

Aufsichtsrechtlicher Risikobericht
31. Dezember 2013

Offenlegungsbericht gemäß Solvabilitätsverordnung

Offenlegungsbericht gemäß Solvabilitätsverordnung

Seite	Inhalt
2	1 Anwendungsbereich
4	2 Eigenmittel
4	2.1 Eigenmittelstruktur
4	2.2 Eigenmittelausstattung
6	3 Risikomanagement
6	3.1 Strategien, Prozesse, Struktur, Organisation
6	3.2 Risikoreporting
8	4 Kreditrisikominderung
8	4.1 Strategien, Prozesse, Überwachung
10	4.2 Quantitative Angaben
11	5 Risikovorsorge
11	5.1 Definitionen, Verfahren
11	5.2 Quantitative Angaben
13	6 Adressenausfallrisiken
13	6.1 Ratingverfahren für KSA-Forderungsklassen
13	6.2 Quantitative Angaben zu Adressenausfallrisiken
15	6.3 Derivative Adressenausfallrisiko-Positionen
16	6.4 Verbriefungspositionen
19	7 Beteiligungen im Anlagebuch
20	8 Marktpreisrisiken
20	8.1 Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken
20	8.2 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
22	9 Operationelles Risiko

Seite	Tabellenverzeichnis
4	Tabelle 1: Eigenmittelstruktur
5	Tabelle 2: Kapitalanforderungen
5	Tabelle 3: Kapitalquoten
10	Tabelle 4: Gesamtbetrag des gesicherten Exposures
11	Tabelle 5a: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche
12	Tabelle 5b: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je geografisches Hauptgebiet
12	Tabelle 5c: Entwicklung der Risikovorsorge
13	Tabelle 6a: Bruttokreditvolumen nach Risiko tragenden Instrumenten
13	Tabelle 6b: Geografische Hauptgebiete nach Risiko tragenden Instrumenten
14	Tabelle 6c: Hauptbranchen nach Risiko tragenden Instrumenten
14	Tabelle 6d: Vertragliche Restlaufzeiten
15	Tabelle 6e: Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures für Portfolios im Standardansatz pro Risikoklasse
16	Tabelle 7: Positive Wiederbeschaffungswerte
17	Tabelle 8a: Gesamtbetrag der gekauften Verbriefungspositionen
18	Tabelle 8b: Kapitalanforderungen für gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern
20	Tabelle 9: Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken

1 Anwendungsbereich

Mit der Baseler Eigenmittelempfehlung hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht international gültige Standards für die Eigenmittelausstattung von Banken definiert, die mit der Bankenrichtlinie 2006/48/EG und der Kapitaladäquanzrichtlinie 2006/49/EG in europäisches und in der Folge mit der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht transferiert wurden. Die SolvV konkretisiert die in § 10 Kreditwesengesetz (KWG) geforderte Angemessenheit der Eigenmittelausstattung von Instituten.

Die durch § 26a KWG aufsichtsrechtlich geforderte Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen über das Eigenkapital und die eingegangenen Risiken erfolgt im Rahmen des vorliegenden Offenlegungsberichtes auf Basis der §§ 319 bis 337 SolvV. Die Offenlegung erfolgt durch die NRW.BANK als übergeordnetem Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Gruppe in aggregierter Form auf Gruppenebene. Stichtag für die Berichterstattung ist der 31. Dezember 2013.

Die Tochtergesellschaften im Verbund der NRW.BANK sind jeweils einzeln und zusammen von untergeordneter Bedeutung. Ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der NRW.BANK setzt sich zum Berichtsstichtag aus der NRW.BANK und den folgenden Finanzunternehmen

im Sinne des § 1 Abs. 3 KWG zusammen, die als Tochtergesellschaften nach § 10a KWG jeweils voll konsolidiert werden:

- NRW.BANK.Kreativwirtschaftsfonds Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf
- NRW.BANK.Kreativwirtschaftsfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- NRW.BANK.Mittelstandsfonds Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf
- NRW.BANK.Mittelstandsfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- NRW.BANK.Seed Fonds Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf
- NRW.BANK.Seed Fonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- NRW.BANK.Seed Fonds Zwei GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- NRW.BANK.Spezialfonds Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf
- NRW.BANK.Spezialfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- NRW.BANK.Venture Fonds Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf
- NRW.BANK.Venture Fonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- NRW.BANK.Venture Fonds Zwei GmbH & Co. KG, Düsseldorf

Ein Institut hat den Buchwert aller Beteiligungen in Höhe von mehr als 10% an Instituten und Finanzunternehmen, sofern diese nicht in die Konsolidierung nach § 10a KWG einbezogen werden, von seinem haftenden Eigenkapital abzuziehen. Auf den Kapitalabzug kann

verzichtet werden, wenn das Institut die jeweilige Gesellschaft freiwillig in die Konsolidierung nach § 10a KWG einbezieht. Von diesem Wahlrecht macht die NRW.BANK keinen Gebrauch. Ein Abzug vom Kapital wird derzeit für folgende Institute und Finanzunternehmen durchgeführt:

- BGB Bankenkonsortium Zenit GmbH, Düsseldorf
- Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH, Potsdam
- Bürgschaftsbank NRW GmbH Kreditgarantiegemeinschaft, Neuss
- DBAG Expansion Capital Fund GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main
- Emscher-Lippe Seed Fonds GmbH & Co. KG, Recklinghausen
- Gardeur Beteiligungs GmbH, Mönchengladbach
- Gründerfonds Bielefeld-Ostwestfalen GmbH & Co. KG, Bielefeld
- Gründerfonds Münsterland GmbH & Co. KG, Münster
- Investitionsbank des Landes Brandenburg, Potsdam
- KBG Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft mbH, Neuss
- Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG, Berlin
- PINOVA GmbH & Co. Erste Beteiligungs KG, München
- Portigon AG (ehemals WestLB AG), Düsseldorf
- Rheinland Venture Capital GmbH & Co. KG, Köln
- Seed Capital Dortmund GmbH & Co. KG, Dortmund
- Seed Fonds für die Region Aachen GmbH & Co. KG, Aachen
- Seed Fonds II für die Region Aachen GmbH & Co. KG, Aachen
- Sirius Seedfonds Düsseldorf GmbH & Co. KG, Düsseldorf

Ein übergeordnetes Unternehmen hat nach § 31 Abs. 3 KWG die Möglichkeit, von der Einbeziehung einzelner nachgeordneter Unternehmen in die Zusammenfassung nach § 10a KWG abzusehen, wenn und solange die Bilanzsumme des einzelnen nachgeordneten Unternehmens bestimmte Bagatellgrenzen nicht überschreitet. Bei der NRW.BANK erfolgt eine Freistellung derzeit für die folgende Gesellschaft:

- LSI Pre-Seed-Fonds GmbH, Bonn

Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse im Sinne des § 323 Abs. 1 Nr. 3 SolvV für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital innerhalb der NRW.BANK Gruppe existierten am Berichtsstichtag nicht.

In der NRW.BANK Gruppe existierten zum Berichtsstichtag keine Institute als Tochtergesellschaften, die nicht in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung nach § 10a KWG einbezogen wurden. Daher gab es keine Unterdeckung aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen.

2 Eigenmittel

2.1 Eigenmittelstruktur

Tabelle 1 zeigt die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der NRW.BANK Gruppe gemäß § 10 KWG zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2013.

Das Kernkapital der NRW.BANK Gruppe setzt sich zusammen aus dem eingezahlten Kapital des Landes Nordrhein-Westfalen, den Kapital- beziehungsweise Gewinnrücklagen und dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Die Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG enthalten im Wesentlichen die Buchwerte der in Kapitel 1 genannten nicht konsolidierten Beteiligungen sowie aus Verbriefungspositionen, soweit sie nicht vom Ergänzungskapital abgezogen werden können.

Die im Ergänzungskapital enthaltenen längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des § 10 Abs. 5a KWG. Das Restlaufzeitenspektrum dieser Verbindlichkeiten reicht vom Jahr 2014 bis zum Jahr 2044. Die nachrangigen Verbindlichkeiten lauten auf Euro und werden mit einer Ausnahme zu marktgerechten Bedingungen verzinst. Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalis-

musreform im Wohnungswesen, zur Steigerung der Fördermöglichkeiten der NRW.BANK und zur Änderung anderer Gesetze ist der NRW.BANK vom Land Nordrhein-Westfalen ein unverzinsliches Nachrangdarlehen zur Verfügung gestellt worden. Im Rahmen der Finanzberichterstattung 2013 der Bank sind weitere Informationen dem Anhang des Jahresabschlusses (Ziffer 22) zu entnehmen.

Vom Ergänzungskapital hälftig abzuziehen sind die Buchwerte der in Kapitel 1 genannten nicht konsolidierten Beteiligungen gemäß § 10 Abs. 6 KWG sowie der Verbriefungspositionen gemäß § 10 Abs. 6a KWG.

Dritrangmittel kommen bei der NRW.BANK nicht zur Anrechnung.

2.2 Eigenmittelausstattung

Die Prozesse und Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Eigenkapitalausstattung sowie zur Limitierung des ökonomischen Kapitals werden im Rahmen der Finanzberichterstattung 2013 der Bank im Lagebericht, Kapitel 5 (Risiko- und Chancenbericht), im Unterkapitel 5.4 (Risikotragfähigkeit) dargestellt.

Tabelle 1: Eigenmittelstruktur

Eigenmittelstruktur der NRW.BANK Gruppe

	Mio €
Eingezahltes Kapital	17.000
Kapitalrücklage	628
Sonstige anrechenbare Rücklagen	219
darunter: Kapital mit Tilgungsanreizen	0
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	491
Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	- 1.271
darunter: Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	- 1.252
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	17.067
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Dritrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	2.013
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Dritrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	19.080
nachrichtlich:	
Summe der Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und Absatz 6a KWG	- 2.503
Summe der Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	- 1.251

Zur Bemessung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko wendet die NRW.BANK ausschließlich den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) und für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz an. Für die Ermittlung der Marktrisikopositionen werden die von der Solvabilitätsverordnung vorgegebenen Standardverfahren verwendet. Interne Modelle kommen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kapitalberechnung nicht zur Anwendung.

Tabelle 2 zeigt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und das operationelle Risiko zum 31. Dezember 2013. Die Eigenmittelunterlegung beträgt regelmäßig 8% der risikogewichteten Positionswerte beziehungsweise der

anzurechnenden Risikopositionen. Die Eigenmittelanforderungen betragen zum Berichtsstichtag insgesamt 3.100 Mio €.

Tabelle 3 zeigt die Gesamtkapitalquoten und Kernkapitalquoten der NRW.BANK Gruppe sowie der NRW.BANK als Einzelinstitut zum 31. Dezember 2013:

Tabelle 3: Kapitalquoten

	Gesamtkapitalquote	Kernkapitalquote
	in %	in %
NRW.BANK Gruppe	49,24	44,04
NRW.BANK als Einzelinstitut	49,25	44,02

Tabelle 2: Kapitalanforderungen

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung
	Mio €
Kreditrisiko-Standardansatz	
Zentralregierungen	66
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	27
Sonstige öffentliche Stellen	8
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	626
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	130
Unternehmen	1.478
Mengengeschäft	404
Durch Immobilien besicherte Positionen	1
Investmentanteile	0
Sonstige Positionen	7
Überfällige Positionen	14
Verbriefungen gemäß Standardansatz	233
Beteiligungen gemäß Standardansatz	11
Marktpreisrisiken gemäß Standardverfahren	4
Zinsänderungsrisiko	3
Währungsrisiko	1
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	91
Summe der Eigenkapitalanforderungen	3.100

3 Risikomanagement

3.1 Strategien, Prozesse, Struktur, Organisation

Die Gesamtstrategie der NRW.BANK umfasst die Geschäfts-, Förder- und Risikostrategien. Diese sind zueinander konsistent und umfassen jeweils einen Planungshorizont von vier Jahren. Sie werden jährlich im Rahmen eines fortwährenden Prozesses, der immer um ein weiteres Jahr in die Zukunft ergänzt wird, überprüft.

Die Förderstrategie, die den Kern der Gesamtstrategie bildet, umfasst alle förderbezogenen Strategieaspekte. Grundlage für die Entwicklung der Förderstrategie ist eine Analyse der strukturpolitischen Herausforderungen unter Berücksichtigung der relevanten Rahmenbedingungen.

In der Geschäftsstrategie werden Aspekte hinsichtlich Refinanzierung, Liquiditätssteuerung, Kapitalmarktlagen sowie personeller und IT-Ressourcen betrachtet.

In der Risikostrategie werden Limite für das ökonomische Kapital festgelegt. Dies erfolgt sowohl für die Gesamtbank als auch auf Ebene der folgenden Risikoarten:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Pensionsrisiko
- Geschäfts- und Kostenrisiko.

Darüber hinaus sind Limite zur Beschränkung von Konzentrationen und zu beobachtende Parameter wie zum Beispiel Standardrisikokosten festgelegt.

Die Prozesse, die Struktur und die Organisation des Risikomanagements werden im Rahmen der Finanzberichterstattung 2013 der Bank im Lagebericht, Kapitel 5 (Risiko- und Chancenbericht), beschrieben.

Die Grundzüge der Absicherung oder Minderung von Risiken sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der Wirksamkeit der Risikoabsicherung und -minderung werden im Rahmen des Kapitels 4.1 dieses Berichts erläutert.

3.2 Risikoreporting

Durch den Bereich Risikomanagement der NRW.BANK wird im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) die marktunabhängige und regelmäßige Berichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den vom Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan eingesetzten Risikoausschuss sichergestellt.

In diesem Zusammenhang erstellt der Bereich Risikomanagement regelmäßig die folgenden Berichte:

- Tägliche Berichterstattung an den Gesamtvorstand über Risikopositionen und Handelsergebnisse sowie über Überschreitungen von Marktpreisrisiko-, Liquiditätsrisiko-, Kontrahenten- und Emittentenlimiten
- Monatliche Berichterstattung an den Gesamtvorstand unter Einbeziehung der zentralen Steuerungsgremien Asset Liability Committee (ALCO) und der beiden Kreditkomitees für das Förder- bzw. das Kapitalmarktgeschäft hinsichtlich Risiko- und Ertragslage, Limitüberschreitungen, besonderer Transaktionen sowie der Ergebnisse der Szenario-betrachtungen
- Mindestens quartalsweise Berichterstattung an den Risikoausschuss zu strukturellen Merkmalen des Portfolios und zur Risikolage der Bank

Tägliche Berichterstattung

Die tägliche Berichterstattung umfasst sowohl auf Ebene der Gesamtbank als auch separiert für den Bereich Kapitalmärkte die folgenden Darstellungen in Bezug auf die mit Marktpreisrisiken behafteten Positionen:

- Ergebniszahlen (insbesondere: HGB-Ergebnis des laufenden Jahres sowie Ergebnisprognose für die Folgejahre; Mark-to-Market-Ergebnis für Handelsbuch und Liquiditätsreserve)
- Marktpreisrisiken (insbesondere: allgemeine und Credit-Spread-Risiken auf Basis des Value-at-Risk (VaR) inklusive Limit, Auslastung und Veränderung des VaR im Vergleich zum Vortag)
- Liquiditätsrisiken
- Hinweis auf besondere Positionen
- Relevante Limitüberschreitungen für Adressenausfallrisiken

Monatliche Berichterstattung

Die monatliche Berichterstattung der NRW.BANK an den Gesamtvorstand umfasst standardmäßig u.a. folgende Risikofelder und Themenbereiche:

- Gesamtbanksteuerung (insbesondere: Deckungsmasse; Ausweis des ökonomischen Kapitals auf Gesamtbankebene sowie differenziert nach Risikoarten; Standardrisikokosten; vierteljährlich risikofeldübergreifende Stressszenarien auf Gesamtbankebene)
- Adressenausfallrisiken (insbesondere: Entwicklung des Engagementvolumens und des Credit-VaR als Beitrag zum ökonomischen Kapital; Strukturanalysen des Portfolios unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen (Ratings, Branchen, Länderrisiken und Laufzeiten); größte Engagements; Überziehungen; Watch-Liste und Risikovorsorge)
- Ergebnisberichterstattung (insbesondere: Performance; HGB-Ergebnisprognose)
- Marktpreisrisiken (insbesondere: Entwicklung der VaR-Limitauslastung auf Ebene der Gesamtbank; Aufteilung des Gesamtbank-VaR auf verschiedene Risikofaktoren; Mark-to-Market-Zinssensitivitäten in einzelnen Laufzeitbändern und deren Entwicklung im Berichtsmonat; Zinssensitivitäten der HGB-orientierten Prognose in verschiedenen Geschäftsjahren; Ergebnisse des Backtesting des VaR-Modells auf Ebene der Gesamtbank; Ergebnisse ausgewählter Szenarioanalysen; Risikokonzentrationen)
- Liquiditätsrisiken (insbesondere: Liquiditätsablaufbilanz; freies Liquiditätspotential; Stressszenario-betrachtung; Risikokonzentrationen)
- Operationelle Risiken (insbesondere: Berichterstattung zu Schadensfällen und Risikoereignissen)

Neben diesem standardisierten Berichtsumfang wird der monatliche Risikobericht bedarfsgerecht um aktuelle Sonderthemen mit Risikorelevanz ergänzt.

In einer Kennzahlenübersicht sowie einer Management-Summary werden im monatlichen Risikobericht die wesentlichen Risikoaspekte des Berichtszeitraums für die Adressaten herausgestellt.

Der monatliche Risikobericht bildet insgesamt die Diskussionsgrundlage für das ALCO und das Kreditkomitee für das Kapitalmarktgeschäft.

Quartalsweise Berichterstattung

Die quartalsweise Berichterstattung an den Risikoausschuss der NRW.BANK basiert auf den für das Quartal relevanten Monatsberichten, wobei die Detailtiefe – unter Würdigung der Aspekte der Wesentlichkeit – im Hinblick auf den Adressatenkreis reduziert wird. Der quartalsweise Risikoausschussbericht umfasst dabei standardmäßig u.a. folgende Risikofelder und Themenbereiche:

- Gesamtbanksteuerung (insbesondere: Deckungsmasse; Ausweis des ökonomischen Kapitals auf Gesamtbankebene sowie differenziert nach Risikoarten; Standardrisikokosten)
- Adressenausfallrisiken (insbesondere: Entwicklung des Engagementvolumens und des Credit-VaR als Beitrag zum ökonomischen Kapital; Strukturanalysen des Portfolios unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen (Ratings, Branchen, Länderrisiken und Laufzeiten) sowie nach Assetklassen; Watch-Liste und Risikovorsorge)
- Marktpreisrisiken (insbesondere: Entwicklung der VaR-Limitauslastung auf Ebene der Gesamtbank und Positionierung gegenüber Zinsänderungen)
- Liquiditätsrisiken (insbesondere: Liquiditätsablaufbilanz; freies Liquiditätspotential)
- Operationelle Risiken (insbesondere: Berichterstattung zu Schadensfällen und Risikoereignissen)

Neben diesem standardisierten Berichtsumfang wird der Risikoausschussbericht bedarfsgerecht um aktuelle Sonderthemen mit Risikorelevanz ergänzt.

In einer Kennzahlenübersicht sowie einer Management-Summary werden im Risikoausschussbericht die wesentlichen Risikoaspekte des Berichtszeitraums für die Adressaten herausgestellt.

4 Kreditrisikominderung

4.1 Strategien, Prozesse, Überwachung

Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer spielen Kreditrisikominderungstechniken in den internen Steuerungsverfahren der NRW.BANK sowie bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern (externe Steuerung) eine gewichtige Rolle. Dabei kommen neben Sicherheiten im engeren Sinne auch Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) zum Einsatz.

Sicherheiten

Für die in der Steuerung berücksichtigten Sicherheiten gelten die im Folgenden genannten besonderen Anforderungen. Sicherheiten, die diesen Anforderungen nicht genügen (Zusatzsicherheiten), dürfen akzeptiert werden, werden jedoch nicht in der internen Steuerung und bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern berücksichtigt. Dabei werden insgesamt die Arten der Sicherheiten, die berücksichtigt werden dürfen, auf Basis der Gesamtstrategie der Bank festgelegt. Sollte sich im Zeitverlauf die Notwendigkeit einer Ausweitung der zulässigen Arten der Sicherheiten ergeben, ist, falls notwendig, der Prozess zur Einführung eines neuen Produktes einzuleiten.

Die Entscheidung über die Hereinnahme von Sicherheiten erfolgt im Rahmen des Kreditprozesses der Bank jeweils im Einzelfall.

Die rechtliche Wirksamkeit der Stellung von Sicherheiten und die zeitnahe Durchsetzbarkeit der Verwertung sind dauerhaft und regelmäßig sicherzustellen. Dazu werden vorrangig rechtlich geprüfte Standardverträge oder Standardvertragsbestandteile genutzt. Sind diese nicht existent, ist eine rechtliche Einzelfallprüfung sicherzustellen.

Zwischen dem Wert der Sicherheiten und der Kreditqualität des Schuldners darf keine bedeutende Abhängigkeit (positive Korrelation) bestehen. Diesbezügliche Analysen erfolgen im Rahmen des Kreditprozesses der Bank.

Zwischen besicherten Forderungen und Sicherheiten muss grundsätzlich eine Währungs- und Laufzeitkongruenz bestehen. Ausnahmen davon sind nur im Rahmen von seitens der Marktfolge freigegebenen Verfahren zulässig.

Die Werthaltigkeit von Sicherheiten ist vor der Stellung der Sicherheit beziehungsweise der Kreditvergabe zu prüfen. Des Weiteren hat eine regelmäßige, wenn notwendig auch anlassbezogene Überprüfung zu erfolgen. Die Bewertung der Sicherheiten liegt in der Zuständigkeit der Marktfolgebereiche. Sie erfolgt für die derzeit wesentlichen Arten der Sicherheiten wie folgt:

- Die Bewertung von Gewährleistungen (Garantien, Bürgschaften, Kreditderivate) hat im Rahmen der jährlichen Kreditüberwachung für die Gewährleistungsgeber beziehungsweise die Kontrahenten zu erfolgen.
- Finanzielle Sicherheiten in Form von abgetretenen Wertpapieren sind arbeitstäglich auf Basis von Marktpreisen zu bewerten.
- Im Rahmen des Hausbankverfahrens für das Fördergeschäft abgetretene Endkreditnehmerforderungen unterliegen einer laufenden Überwachung des Zinszahlungs- und Tilgungsverhaltens.

Für die NRW.BANK sind insbesondere Gewährleistungen in- und ausländischer öffentlicher Haushalte und sonstiger öffentlicher Stellen von Bedeutung. Kreditderivate werden vorwiegend mit nationalen und internationalen Großbanken mit Investment Grade-Bonität abgeschlossen.

Zur Steuerung von Risikokonzentrationen aus Sicherheiten werden, soweit für eine Förderbank möglich, die wesentlichen Sicherheiten, die in der internen und externen Steuerung eine Rolle spielen, entweder auf Kreditlimite angerechnet oder es existieren eigene Limite pro Risikoträger. Die Limite unterliegen mit Blick auf eine Begrenzung von Risikokonzentrationen der Bank insgesamt den Vorgaben der Risikostrategie.

Die Sicherheit selbst sowie die Sicherungsvereinbarung müssen eine zeitnahe Liquidierbarkeit der Sicherheit zu ihrem angesetzten Wert ermöglichen. Die Verwertung von Sicherheiten sowie in diesem Zusammenhang ihre gegebenenfalls notwendigen Ad-hoc-Bewertungen sind durch die Prozesse für die Intensivbetreuung und der Problemkreditbearbeitung geregelt und den jeweiligen Marktfolgeeinheiten beziehungsweise Verwertungseinheiten der NRW.BANK zugeordnet.

Die Verwaltung bzw. Bearbeitung von Sicherheiten unterliegt unter Berücksichtigung der banküblichen Sorgfalt sicherheitenspezifischen Anweisungen.

Aufrechnungs- und Besicherungsvereinbarungen

Für derivative Geschäfte und Wertpapierpensionsgeschäfte werden außerbilanzielle Aufrechnungsvereinbarungen (Netting-Vereinbarungen) und Besicherungsvereinbarungen (Collateral Agreements) abgeschlossen.

Aufrechnungsvereinbarungen für bilanzielle Positionen kommen nicht zum Einsatz.

Für den Abschluss von Derivaten werden rechtlich geprüfte, standardisierte Rahmenverträge (ISDA Master Agreement oder Deutscher Rahmenvertrag) zugrunde gelegt. Für den Abschluss von Wertpapierpensionsgeschäften werden ebenfalls rechtlich geprüfte Standardrahmenverträge, wie zum Beispiel Global Master Repurchase Agreement, European Master Agreement oder der Deutsche Rahmenvertrag, zugrunde gelegt. Grundsätzlich strebt die Bank den Abschluss einer Netting-Vereinbarung sowie eines standardisierten Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag an. Für den überwiegenden Teil der Kontrahenten erfolgt ein solcher Abschluss.

Besicherungsvereinbarungen (Collateral Agreements) reduzieren das Adressenausfallrisiko über das Netting hinaus. In der Regel sehen diese Vereinbarungen den bilateralen Austausch von Sicherheiten vor. Die Nettopositionen aus Derivaten werden im Rahmen einer Vollrechtsübertragung üblicherweise durch Stellung von Barsicherheiten (Cash Collateral) oder Wertpapier-sicherheiten besichert.

Nettopositionen aus Wertpapierpensionsgeschäften werden separat im Rahmen einer Vollrechtsübertragung durch Stellung von Wertpapier- oder Barsicherheiten besichert. Bei Geschäftsabschluss überträgt ein Pensionsgeber Vermögensgegenstände an den Pensionsnehmer gegen Zahlung eines Geldbetrages. Kommt es während der Laufzeit eines Repo-Geschäfts zu einer Änderung des Marktwertes des übertragenen Wertpapiers, erfolgt eine Anpassung der Besicherung.

4.2 Quantitative Angaben

Im Rahmen der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz werden die in Tabelle 4 aufgeführten KSA-Positionswerte durch berücksichtigungsfähige finanzielle Sicherheiten oder Gewährleistungen in Höhe ihres aufsichtsrechtlich anrechenbaren Wertes besichert.

Dabei hat die NRW.BANK zum Berichtsstichtag Sicherungsnehmerpositionen aus Credit Default Swaps (CDS) in Höhe von 155 Mio € als berücksichtigungsfähige Gewährleistungen angerechnet. Sicherungsbeziehungen werden nur dann Risiko mindernd berücksichtigt, wenn der CDS auf die ISIN des zu besichernden Wertpapiers referenziert.

Tabelle 4: Gesamtbetrag des gesicherten Exposures

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
	Mio €	Mio €
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	667	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	162
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	5.365	1.325
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Unternehmen	25	1.630
Mengengeschäft	0	167
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
Investmentanteile	0	0
Sonstige Positionen	0	0
Überfällige Positionen	0	9
Verbriefungen	0	50

5 Risikovorsorge

5.1 Definitionen, Verfahren

In der NRW.BANK werden Engagements als „in Verzug“ ausgewiesen, wenn Leistungsrückstände aus nicht erfolgten Zins- und Tilgungszahlungen oder anderen Forderungen von mehr als 90 Tagen und mehr als 100 € bestehen.

Als gefährdete Engagements werden Forderungen eingestuft, bei denen sich die Risikolage des Kreditnehmers wesentlich verschlechtert hat und die Rückzahlung von Leistungen als gefährdet angesehen wird. Hierbei wird die Bildung einer Risikovorsorge geprüft. Engagements, bei denen diese erforderlich ist, werden als notleidend ausgewiesen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft umfasst Einzelwertberichtigungen (EWB), Pauschalwertberichtigungen (PWB) sowie Rückstellungen und Vorsorge für im langjährigen Mittel erwartete, aber im laufenden Jahr nicht eingetretene Kreditausfälle.

Die Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge werden im Rahmen der Finanzberichterstattung 2013 der Bank im Lagebericht, Kapitel 5 (Risiko- und Chancenbericht), im Unterkapitel 5.6 (Adressenausfallrisiko), beschrieben.

5.2 Quantitative Angaben

Die Tabellen 5a bis 5c stellen die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft der NRW.BANK und der in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften auf der Basis der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2013 dar. Dabei können Pauschalwertberichtigungen nicht auf Hauptbranchen oder geografische Hauptgebiete aufgeteilt werden. Darüber hinaus wurde Risikovorsorge für Beteiligungen in Höhe von 17 Mio € vorgenommen.

Tabelle 5a: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche

Haupt-branchen	Gesamt-inanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Netto-zuführung/Auflösungen von EWB/PWB/Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Öffentliche Verwaltung	0	0	–	0	0	0	0	0
Banken	0	0	–	0	0	0	0	0
Finanz- und Versicherungsgewerbe (ohne Banken)	0	0	–	0	0	0	0	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	139	65	–	0	–2	0	0	41
Energie- und Wasserversorgung	0	0	–	0	0	0	0	0
Sonstige Unternehmen	20	16	–	0	–3	0	0	10
Private Haushalte	126	35	–	10	8	0	0	53
Sonstiges	38	30	–	0	9	0	4	10
Gesamt	323	146	18	10	12	0	4	114

Tabelle 5b: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je geografisches Hauptgebiet

Geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Deutschland	303	128	–	10	109
Restlicher Euro-Raum	19	17	–	0	3
EU ohne Euro-Raum	1	1	–	0	0
OECD ohne EU	0	0	–	0	0
Sonstige	0	0	–	0	2
Gesamt	323	146	18	10	114

Tabelle 5c: Entwicklung der Risikovorsorge

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
EWB	167	32	– 21	– 32	0	146
Rückstellungen	6	4	0	0	0	10
PWB	21	0	– 3	0	0	18

6 Adressenausfallrisiken

6.1 Ratingverfahren für KSA-Forderungsklassen

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz werden für alle KSA-Forderungsklassen einheitlich Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch verwendet. Bonitätsbeurteilungen von Exportversicherungsagenturen werden nicht herangezogen.

Dabei entspricht der Prozess zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen dem in den §§ 42 bis 47 SolvV vorgegebenen Verfahren.

Für alle Arten von Verbriefungstransaktionen, bei denen es sich bei der NRW.BANK ausschließlich um Investorenpositionen handelt, werden ebenfalls Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch herangezogen.

6.2 Quantitative Angaben zu Adressenausfallrisiken

Bei der Darstellung der Forderungen wird auf die im Rahmen des internen Berichtswesens der NRW.BANK verwendete Definition des Gesamtengagements zurück gegriffen. Die folgenden Tabellen 6a bis 6d stellen das nach Kreditarten gegliederte Gesamtengagement dar, das nach der Verteilung auf die bedeutenden Regionen, Branchen und Restlaufzeiten aufzugliedern ist. Darin sind auch Verbriefungs- und Beteiligungspositionen enthalten. Hierzu erfolgt gleichwohl eine gesonderte Berichterstattung im Rahmen der Kapitel 6.4 beziehungsweise 7 dieses Berichts. Das Engagement bestimmt sich bei Krediten als das Restkapital zuzüglich verbindlicher Auszahlungsverpflichtungen, bei Wertpapieren als das Größere aus Einstands- und Nominalwert. Bei derivativen Instrumenten werden Kreditäquivalenzbeträge unter Berücksichtigung von Netting und Besicherung gemäß standardisierter Rahmenverträge ausgewiesen. Kreditderivate werden mit ihrem Nominalwert ausgewiesen; dabei führt ein Sicherungskauf zu einer Reduzierung bzw. ein Sicherungsverkauf zu einer Erhöhung des Engagements der jeweiligen Referenzadresse.

Tabelle 6a: Bruttokreditvolumen nach Risiko tragenden Instrumenten

	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere und Schuldscheindarlehen	Derivative Instrumente
	Mio €	Mio €	Mio €
Gesamtbetrag der Forderungen	78.090	66.215	14.745

Tabelle 6b: Geografische Hauptgebiete nach Risiko tragenden Instrumenten

Geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere und Schuldscheindarlehen	Derivative Instrumente
	Mio €	Mio €	Mio €
Deutschland	76.631	33.032	4.096
Restlicher Euro-Raum	671	20.906	6.104
EU ohne Euro-Raum	762	2.977	2.035
OECD ohne EU	13	6.480	2.022
Sonstige	13	2.820	488
Gesamt	78.090	66.215	14.745

Tabelle 6c: Hauptbranchen nach Risiko tragenden Instrumenten

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere und Schuldscheindarlehen	Derivative Instrumente
	Mio €	Mio €	Mio €
Öffentliche Verwaltung	21.343	35.838	11.924
Banken	29.371	22.271	1.441
Finanz- und Versicherungsgewerbe (ohne Banken)	16	128	409
Grundstücks- und Wohnungswesen	14.500	0	0
Energie- und Wasserversorgung	4.280	417	133
Sonstige Unternehmen	1.289	7.561	838
Private Haushalte	7.291	0	0
Gesamt	78.090	66.215	14.745

Tabelle 6d: Vertragliche Restlaufzeiten

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere und Schuldscheindarlehen	Derivative Instrumente
	Mio €	Mio €	Mio €
< 1 Jahr	4.966	6.133	1.577
1 Jahr bis 5 Jahre	8.299	27.132	11.398
> 5 Jahre bis unbefristet	64.825	32.950	1.770
Gesamt	78.090	66.215	14.745

Die folgende Tabelle 6e zeigt die Summe der Positionswerte im Kreditrisiko-Standardansatz, aufgliedert nach den sich aus den Bonitätsstufen ergebenden KSA-Risikogewichten, jeweils vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken. Im Rahmen der Kreditrisiko-

minderungstechniken werden Positionswerte entweder einer anderen Forderungsklasse mit einem niedrigeren Risikogewicht zugeordnet oder die Positionswerte vermindern sich durch die Anrechnung finanzieller Sicherheiten.

Tabelle 6e: Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures für Portfolios im Standardansatz pro Risikoklasse

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge Standardansatz	
	Vor Kreditrisikominderung	Nach Kreditrisikominderung
	Mio €	Mio €
0	73.443	76.277
10	5.001	5.001
20	51.876	45.173
35	38	38
50	5.220	5.234
75	6.894	6.727
100	19.984	17.958
150	331	322
350	550	550
Kapitalabzug	225	225

6.3 Derivative Adressenausfallrisiko-Positionen

Die kontrahentenbezogene Limitierung von derivativen Risikopositionen erfolgt im Rahmen des banküblichen Kreditprozesses. Über den jährlichen Strategie- und Planungsprozess erfolgt die interne Kapitalallokation für derivative Risikopositionen konsistent zu den übrigen Adressenrisiken. Entsprechendes gilt für die laufende Bestimmung der Kapitalbelegung.

Grundsätzlich strebt die Bank für alle Derivategeschäfte mit Marktteilnehmern den Abschluss einer Netting-Vereinbarung sowie eines standardisierten Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag (DRV, ISDA) an. Hierdurch wird sichergestellt, dass Adressenausfallrisiko-Positionen aus Derivaten auf täglicher Basis entsprechend den jeweils aktuellen Marktwerten im Wege eines Collateral-Austausches besichert werden. Das Nettoexposure wird dabei täglich für jeden Einzelkontrahenten ermittelt und mit dem Anrechnungswert der gestellten Sicherheiten verglichen. Der Sicherheitenausgleich erfolgt unter Berücksichtigung von Frei- und Mindesttransferbeträgen. Die Besicherung wird über Barsicherheiten und Wertpapiere von einwandfreier Bonität vorgenommen.

Der Besicherungsprozess wird marktunabhängig vom Bereich Geschäftsunterstützung verantwortet und basiert auf dem Positionen führenden System für Kapitalmarktprodukte.

Aufgrund der Gewährträgerhaftung und der öffentlichen Eigentümerschaft der NRW.BANK wird eine Herabstufung des Ratings der NRW.BANK grundsätzlich für unwahrscheinlich gehalten, sodass aus Sicht der NRW.BANK nicht mit bonitätsinduzierten Verpflichtungen zum Stellen von Collateral gerechnet wird.

Potenzielle Marktschwankungsrisiken im Zusammenhang mit Kontrahentenrisiken aus derivativen Risikopositionen werden in der internen Steuerung von Adressenrisiken über transaktionsspezifische Schwankungszuschläge berücksichtigt. Die Möglichkeit der Risikominderung aufgrund von Korrelationseffekten zwischen den Risikoarten wird nicht in Anspruch genommen.

Im Rahmen der Finanzberichterstattung 2013 der Bank sind weitere Informationen zu derivativen Geschäften einschließlich Kreditderivaten (Credit Default Swaps) dem Anhang des Jahresabschlusses (Sonstige Angaben) zu entnehmen. Positionen in Total Return Swaps oder Credit Options sowie aus Vermittlertätigkeit bestehen nicht.

Die folgende Tabelle 7 zeigt die positiven Wiederbeschaffungswerte der derivativen Geschäfte vor und nach Anwendung von Aufrechnungsmöglichkeiten sowie der Anrechnung der an die NRW.BANK gestellten Sicherheiten. Dabei werden die positiven Wiederbeschaffungswerte inklusive aufgelaufener Stückzinsen angegeben.

Tabelle 7: Positive Wiederbeschaffungswerte

Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
7.157	6.212	677	268

Die Summe der – ausschließlich nach der Marktbewertungsmethode im Rahmen der SolvV angerechneten – Kontrahentenrisikopositionen (Kreditäquivalenzbeträge) aus derivativen Geschäften betrug zum Berichtsstichtag 1.151 Mio €.

6.4 Verbriefungspositionen

Im Rahmen ihrer Investmentstrategie nimmt die NRW.BANK in begrenztem Umfang ausschließlich Investorenpositionen in Verbriefungstransaktionen ein. Ziel dieser Investments ist primär die Diversifikation des Gesamtportfolios. Die Funktionen des Originators oder des Sponsors werden nicht eingenommen.

Eine Position in einer vollständig durch den Europäischen Investitionsfonds (EIF) garantierten Transaktion – Ziel ist hier die Förderung des Mittelstandes – wird auf Grund des mit der Kreditrisikominderung verbundenen Substitutionseffekts der Forderungsklasse „Multilaterale Entwicklungsbanken“ zugeordnet.

Weitere Absicherungsgeschäfte zur Risikominderung von Verbriefungspositionen bestehen nicht.

Wiederverbriefungspositionen werden mit Ausnahme zweier Positionen, deren Bezugsportfolien jeweils strukturierte Wertpapiere enthalten, nicht gehalten. Für diese zum Zeitpunkt des Investments mit AAA gerateten Transaktionen hat die NRW.BANK bereits im Geschäftsjahr 2008 in Höhe des gesamten Buchwertes Risikovorsorge getroffen.

Die NRW.BANK hält Verbriefungspositionen ausschließlich als Wertpapiere und synthetische Verbriefungen im Anlagevermögen (Finanzanlagebestand). Im Rahmen der Finanzberichterstattung der Bank werden die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang des Jahresabschlusses 2013 erläutert.

Verbriefungspositionen werden im Rahmen der regulären Prozesse bei der Überwachung der Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken berücksichtigt.

Die Überwachung des Adressenausfallrisikos aus Verbriefungspositionen erfolgt sowohl auf Ebene der Verbriefungspositionen als auch auf Ebene der verbrieften Forderungen.

Die risikogewichteten Positionswerte der zu berücksichtigenden Verbriefungstransaktionen werden nach den Vorschriften der §§ 238 ff. SolvV ermittelt. Die Verbriefungsrisikogewichte werden ausschließlich nach dem Kreditrisiko-Standardansatz und für alle Arten von Verbriefungspositionen anhand der Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch bestimmt.

Der Gesamtbetrag der von der NRW.BANK erworbenen bilanzwirksamen und bilanzunwirksamen Verbriefungs-

positionen als Summe der Positionswerte im Kreditrisiko-Standardansatz beträgt zum 31. Dezember 2013 5.084 Mio €. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen aus Fälligkeiten im Jahr 2013.

Tabelle 8a unterteilt den Gesamtbetrag der von der NRW.BANK erworbenen Verbriefungspositionen nach der Art der den Transaktionen zugrunde liegenden Risiken.

Tabelle 8a: Gesamtbetrag der gekauften Verbriefungspositionen

Forderungsarten	Mio €
Anlagebuch	
Bilanzwirksame Positionen	
Verbriefungen mit Haftung öffentlicher Institutionen	3.710
Verbriefungen von Unternehmenskrediten	353
Verbriefungen europäischer Immobilienkredite	101
Sonstige Verbriefungen	370
Wiederverbriefungen	0
Summe der bilanzwirksamen Positionen	4.534
Bilanzunwirksame Positionen	
Synthetische Verbriefungen von Unternehmenskrediten	550
Summe der bilanzunwirksamen Positionen	550
Handelsbuch	0

Die Kapitalanforderungen für Verbriefungspositionen summieren sich zum Berichtsstichtag auf 458 Mio € und verteilen sich, wie in Tabelle 8b dargestellt, auf die aufsichtsrechtlichen Risikogewichte für Verbriefungen

im Kreditrisiko-Standardansatz. Die Kapitalabzugspositionen aus Verbriefungen resultieren im Wesentlichen aus Transaktionen, denen Verbriefungen von Unternehmenskrediten zu Grunde liegen.

Tabelle 8b: Kapitalanforderungen für gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichten

Standardansatz	Positionswert Mio €	Kapitalunterlegung Mio €
Verbriefungen		
20%	4.114	66
50%	53	2
100%	142	11
350%	550	154
Kapitalabzug	225	225
Wiederverbriefungen	0	0
Gesamtsumme	5.084	458

7 Beteiligungen im Anlagebuch

Die NRW.BANK unterscheidet bei Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen zwischen Positionen, die aus strategischen Gründen gehalten werden sowie solchen, die dem Förderauftrag dienen. An einer Börse gehandelte Beteiligungen bestehen nicht.

Die Prozesse und Verfahren des Risikomanagements in Bezug auf das Beteiligungsrisiko werden im Rahmen der Finanzberichterstattung 2013 der Bank im Lagebericht, Kapitel 5 (Risiko- und Chancenbericht), im Unterkapitel 5.6 (Adressenausfallrisiko), beschrieben.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf den Anhang des Jahresabschlusses 2013 verwiesen.

Die Buchwerte der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen der NRW.BANK betragen zum Berichtsstichtag 2.398 Mio €.

Der Buchwert der Beteiligung an der Portigon AG (ehemals WestLB AG) bei der NRW.BANK ist durch eine Wertgarantie des Landes Nordrhein-Westfalen abgesichert. Für alle übrigen Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen ist eine verlässliche Ermittlung beizulegender Zeitwerte sowohl durch die unsichere Prognostizierbarkeit künftiger Cashflows als auch durch das Fehlen konkreter Marktwerte (z. B. aus Verkaufsverhandlungen oder beauftragter Bewertung dieser Unternehmen) nicht gegeben beziehungsweise von untergeordneter Bedeutung. Insofern sind die fortgeführten Anschaffungskosten den beizulegenden Zeitwerten gleichgesetzt. Unrealisierte Neubewertungsgewinne oder -verluste bestehen nicht.

Im Berichtszeitraum wurden keine materiell bedeutenden Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen realisiert.

8 Marktpreisrisiken

8.1 Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken

Die NRW.BANK ist ein Handelsbuchinstitut im Sinne des § 1a KWG und wendet bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken die durch die SolvV vorgegebenen Standardmethoden an. Tabelle 9 zeigt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für die verschiedenen Marktpreisrisikokategorien zum Berichtstichtag für das Handelsbuch (Zinsänderungsrisiko) beziehungsweise für das Gesamtbuch (Währungsrisiko).

Tabelle 9: Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken	Eigenmittelanforderung
	Mio €
Fremdwährungsrisikopositionen nach § 4 Abs. 3 SolvV	1
Rohwarenrisikopositionen nach § 4 Abs. 5 SolvV	0
Handelsbuch-Risikopositionen nach § 4 Abs. 6 SolvV	2
Anrechnungsbetrag	2
Zinsnettoposition	2
darunter: Teilanrechnungsbetrag allgemeines Kursrisiko	2
darunter: Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko	0
Zinsnettoposition	0
Anrechnungsbetrag	0
Aktiennettoposition	0
Andere Marktrisikopositionen nach § 4 Abs. 7 SolvV	0
Gesamt	3

8.2 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Der Schwerpunkt des Marktpreisrisikos der NRW.BANK liegt im Bereich der allgemeinen und spezifischen Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch. Hieraus resultierende Marktwertschwankungen im Anlagebestand sind im HGB-Abschluss – sofern keine dauerhafte Wertminderung besteht – nicht ergebniswirksam, da die Bank im Anlagebestand eine Dauerhalteabsicht bis zur Endfälligkeit verfolgt. Entsprechend der Dauerhalteabsicht werden die Absicherungsgeschäfte der Bank im Hinblick auf den Nominalwert endfälliger Positionen vorgenommen, sodass unter HGB-Sichtweise operativ nur unwesentliche Zinsbindungs-Inkongruenzen entstehen.

Über die tägliche operative Steuerung des zinstragenden Geschäfts hinaus werden auch strategische Zinsänderungsrisiken aus Pensionsverpflichtungen betrachtet. Sie entstehen aus strategischen Entscheidungen der Bank bezüglich der Kapitalanlage von Pensionsrückstellungen, wenn die Laufzeiten der Kapitalanlage nicht vollständig dem Auszahlungsprofil der Pensionsverpflichtungen entsprechen. Das Risiko besteht darin, dass die Rückstellungen und die aus der Kapitalanlage erzielten Zinserträge durch sonstige operative Erträge ergänzt werden müssen, um alle Pensionsverpflichtungen zu bedienen.

Alle Zinsänderungsrisiken sind im Rahmen der primären Steuerung gemäß Fortführungssicht eng limitiert. Barwertige Zinsänderungsrisiken in der ergänzenden Betrachtung der Liquidationssicht werden maßgeblich durch die – trotz überwiegender Refinanzierung über Eigenkapital – vollständig in der Zinsrisikoposition berücksichtigten Aktiva der Wohnraumförderung dominiert. Diese strukturelle und annahmebedingt offene Zinsposition der Wohnraumförderung wird teilweise durch barwertige Hedge-Asymmetrien im Kapitalmarktportfolio kompensiert. Diese Hedge-Asymmetrien sind auf Credit-Spread-Ausweitungen in Folge der andauernden Staatsschuldenkrise zurückzuführen, da sich – trotz weiterhin bestehender HGB-Absicherung auf Nominalbasis – die Marktwerte der Wertpapiere und der Absicherungsgeschäfte nicht mehr vollständig parallel entwickeln.

Die Bank überwacht ihre Marktpreisrisiken und somit auch die Zinsänderungsrisiken über einen Value-at-Risk-Ansatz. Der Value-at-Risk (VaR) wird für die tägliche Steuerung mit einem Konfidenzniveau von 95% bei eintägiger Haltedauer täglich berechnet. Insbesondere für den Einbezug von Marktpreisrisiken in das Risikotragfähigkeitskonzept und in die strategische Steuerung des ökonomischen Kapitals erfolgt zusätzlich die Ermittlung eines Stress-VaR. Dieser Stress-VaR basiert auf Korrelationen und Volatilitäten, die eine für die Bank historisch ungünstige Marktphase darstellen.

Bei der Berechnung der Zinsänderungsrisiken werden grundsätzlich Kredite bis zum Ende der Zinsbindung berücksichtigt; eine zusätzliche Modellierung möglicher vorzeitiger Rückzahlungen findet für Förderkredite der Wohnraumförderung auf Basis historischer Analysen statt. Für anderweitige Kreditbestände sind vorzeitige Tilgungen nur von untergeordneter Bedeutung, sodass hierfür keine weitere Modellierung erfolgt. Unbefristete Einlagen von Anlegern spielen in der NRW.BANK keine Rolle.

Der täglich zu steuernde operative VaR für allgemeine und spezifische Zinsänderungsrisiken des handelsrechtlichen Ergebnisses der Gesamtbank beträgt am 31. Dezember 2013 insgesamt 1 Mio €. Eine detaillierte Beschreibung des VaR-Modells (inkl. Validierung und Backtesting) sowie eine Darstellung des VaR im Jahresverlauf enthält der im Rahmen der Finanzberichterstattung 2013 der Bank aufgestellte Lagebericht, Kapitel 5 (Risiko- und Chancenbericht), Unterkapitel 5.7 (Marktpreisrisiko). In Bezug auf die Auswirkungen der durch das Rundschreiben 11/2011 der BaFin vorgegebenen plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung im Anlagebuch von derzeit + 200 beziehungsweise – 200 Basispunkten wird ebenfalls auf den Lagebericht verwiesen.

9 Operationelles Risiko

Die Strategien und Prozesse zur Überwachung des operationellen Risikos werden im Rahmen der Finanzberichterstattung 2013 der Bank im Lagebericht, Kapitel 5 (Risiko- und Chancenbericht), Unterkapitel 5.9 (Operationelles Risiko), beschrieben.

Zur Bestimmung des aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko wendet die NRW.BANK den Basisindikatoransatz an. Die Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko betragen zum 31. Dezember 2013 91 Mio €.

